

wort (VII) aufzeigt, „ein Zeitraum berücksichtigt, in dem sich in Religion und Kirche wie auch im sozialen Bereich tiefgreifende Wandlungen vollzogen. Wilhelm von Bernkastel sagt in Gedanken und Überlegungen zwar sehr viel dazu aus, aber er färbt seine Ausführungen entsprechend seiner eigenen geistigen und religiösen Entwicklung und richtet sie gemäß seinem seelsorgerischen und volkspädagogischen Willen aus“. Der Text ist auch für die Frömmigkeitsgeschichte aufschlußreich, so wird beispielsweise die Abkehr von dem aus dem Mittelalter kommenden Pilgerboten, der als Bearer des Bittstellers den Wallfahrtsort besuchte und die Hinwendung zur persönlichen Wallfahrt zum Gnadenorte deutlich. Auch ein Wandel der Votivgaben ist festzustellen. Die Mirakelbücher berichten bereits für die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts von Hexen und Hexenverfolgung; es sei auf die zahlreichen, zuweilen beiläufigen Erwähnungen, zuweilen auch entschiedenen Stellungnahmen des Wilhelm von Bernkastel zu Hexen und zum Hexenwesen hingewiesen. Wilhelm steht dem zu seiner Zeit rasch zunehmenden Hexenglauben zunächst recht kritisch gegenüber, verfällt jedoch nach der Lektüre der damaligen Hexenliteratur, insbesondere des *Hexenhammers*, dem Hexenwahn. So sind für ihn Verdächtigungen der Zauberei, aber auch Hinrichtungen selbstverständlich; er teilt sie sogar mit Befriedigung und Zustimmung mit.

Der Wert der Edition der Eberhardsklausener Mirakelbücher liegt darin, daß sich aus ihnen für die Frömmigkeitsgeschichte und für die Erforschung des Volkslebens viele neue Erkenntnisse gewinnen lassen; dies gilt in gleicher Weise für die Erforschung der Hexenverfolgung an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Trierer Land. Es ist das große Verdienst der beiden Bearbeiter, diese Bereiche für die Forschung erschlossen zu haben.

Speyer

Hans Ammerich

*Nikolaus von Kues. Kirche und Respublica Christiana.* Konkordanz, Repräsentanz und Konsens. Akten des Symposions in Trier vom 22. bis 24. April 1993, herausgegeben von Klaus Kremer und Klaus Reinhardt (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft 21), Trier (Paulinus-Verlag) 1994, 16, 354 S., ISBN 3-7902-1362-4.

Das Cusanus-Symposion, dessen Akten dieser Band vorlegt, stand im Zeichen des Gedenkens an Rudolf Haubst, der auf ihm anlässlich seines 80. Geburtstages geehrt werden sollte, es aber nicht mehr erlebte. Bei der Eröffnungsfeier wurden ihm immer wieder Worte höchster Anerkennung und herzlichen Dankes gewidmet, so vom Vorsitzenden der Cusanus-Gesellschaft Landrat a.D. Helmut Gestrich, in den Grußworten von Bischof Dr. Hermann Josef Spital (Trier), von Staatsminister Professor Dr. E. Jürgen Zöllner (für die Landesregierung), von Professor Dr. Eusebio Colomer, Barcelona (im Namen des Wissenschaftlichen Beirates der Cusanus-Gesellschaft) und von Professor Morimichi Watanabe, Präsident der amerikanischen Cusanus-Gesellschaft. In anschaulicher Weise zeichnete Klaus Kremer ein Bild von Rudolf Haubst, seinem Leben und Wirken: *In memoriam Rudolf Haubst* (S. 7–26).

Dem 21. Band der *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* gebührt in dieser stattlichen Reihe ein besonderer Rang, sowohl vom Inhalt wie von Form und Methode her. Das Thema bildet nicht einfach die Ekklesiologie des Nikolaus von Kues. Vielmehr steht die Kirche in ihrer vielfältigen Verknüpfung mit der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts einerseits und ihrer theologischen Tiefendimension andererseits im Blickfeld. Die Vorträge auf dem Symposion haben diese beiden methodischen Prinzipien zwar auseinandergehalten, doch zugleich bewiesen, daß sie sowohl im kirchenpolitischen Wirken wie im literarischen Werk des Nikolaus Cusanus ineinander verflochten sind.

Schon der erste Vortrag: *Nikolaus von Kues und die deutsche Kirche am Vorabend der Reformation* von Erich Meuthen, Köln (S. 39–77), führt uns mitten in das gesellschaftliche und kirchliche Umfeld, in dem Cusanus wirkte und schrieb. Der Ausdruck „deutsche Kirche“ zielt auf die Abhebung der gesellschaftlichen Strukturen, in denen sich das kirchliche Leben in den deutschen Ländern im Unterschied etwa zu Frankreich und Italien vollzog. Der Bischof stand als Repräsentant der kirchlichen Potestas in einem anderen Verhältnis zum politischen Souverain als etwa in Frankreich, wo die staatliche Gewalt im Mittelalter sich schon sehr früh zentralisierte, außer er war zugleich Reichsfürst. Aber auch in diesem Fall war die Ausübung der bischöflichen Potestas in vielfacher Weise in die Rechte eingebunden, die von Traditionen der Familien, Sippen, Ge-



meinschaften oder Adelsgeschlechter herkommen, die über die Wahrung ihrer Rechte argwöhnisch wachten. Cusanus bekam dies in seinem Reformbestreben sowohl als päpstlicher Legat wie besonders in seinem Bistum Brixen schmerzlich zu spüren. Man kann aus dem ersten Referat des Symposions lernen, daß sublimen Geistesgeschichte nicht zu leisten ist ohne ständige, nüchterne Rückbindung an den so alltäglichen Lauf der Profangeschichte. Und gerade darin besteht ein unschätzbarer Vorzug dieses Bandes der *Forschungsbeiträge*, der ihn für den Historiker so interessant, ja unentbehrlich macht bei der Erschließung des Jahrhunderts vor der Reformation. Die Referate bringen nicht nur wertvolle Ergebnisse einer Spezialforschung; in den Anmerkungen erhält der Leser auch eine Fülle von Material aus den Quellen und aus der weiterführenden Literatur. Cusanus trat als Mitglied des Basler Konzils und später als päpstlicher Legat in das Umfeld des Johann Hus und der von ihm ausgelösten und zuerst geführten Bewegung ein. An der Hussitischen Bewegung läßt sich studieren, wie „eine organisatorische, sich auf jurisdiktionelle Inobedienz beschränkte Kirchenspaltung“ „eine fundamentale Tiefendimension durch Glaubensdifferenzierung“ erhält, „die zu wechselseitiger Verdammung als Häretiker führte“ (S. 43). Im Umgang mit den Hussiten und im Bemühen um ihre Rückführung in die kirchliche Einheit brachte Cusanus seine Idee von der Mannigfaltigkeit der Riten in der Einheit der Kirche ein, in ähnlicher Weise wie bei seinen Bemühungen um die Einheit der Orthodoxen Kirche mit Rom. Doch in beiden Fällen zeigt die Erfahrung, wie ein Bruch im Ritus früher oder später zu einer Differenzierung im Glauben führen kann und dann eine Wiederherstellung der Einheit außerordentlich erschwert. Außerdem spielen in solchen Auseinandersetzungen um Riten und Oboedienzen auch handfeste materielle, wirtschaftliche, gesellschaftliche Interessen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diesen Faktor, selbst wenn er nicht der wichtigste ist, hat der Historiker in das von ihm erstellte Geschichtsbild aufzunehmen, auch wenn dann eine Zeitepoche, eine historische Gestalt nüchterner betrachtet werden muß. Das Referat von Meuthen lehrt uns solch eine nüchterne, realistische Betrachtungsweise im Blick auf Leben und Wirken des Nikolaus von Kues, der dadurch nichts von seiner Größe und geschichtlichen Bedeutung verliert. Sein immer wieder kritisiertes Wechsel von der

Partei des Konzils zu der des Papstes, oft als purer Opportunismus ausgelegt, ist nur in dem Zusammenspiel von ideellen, kirchenpolitischen und handfesten persönlichen Motiven gerecht zu würdigen.

Auch die Bemühungen und Erfolge seiner Kirchenreform sehen wir heute nach dem Bekanntwerden des Salzburger Statutes mit größerer Nüchternheit (S. 56 f.). Wer einen großartigen Reformentwurf erwartete, wird sich enttäuscht fühlen. Ein anderes ist die sublimen Theorie über die Kirche, ein anderes die harte Praxis, die Cusanus in diesem Statut mit einem Bündel von Anweisungen und Vorschriften angeht (S. 71). Dennoch stehen Theorie (De concordantia catholica) und Praxis (Reformstatut) in gegenseitiger Entsprechung, wie es das erste Referat zeigt. Das Schicksal des Reformstatutes, das auf den Synoden immer wieder auf Ablehnung stieß (für Salzburg vgl. S. 57), zeigt die Eingebundenheit aller Reformbemühungen in gesellschaftliche und politische Vorgegebenheiten jener Zeit.

Das zweite Referat hat eine zum ersten sehr unterschiedene, fast gegensätzliche Zielsetzung. Es geht die ekklesiologischen Vorstellungen des Nikolaus von Kues von den kirchenpolitischen Vorgegebenheiten seiner Zeit an und untersucht deren Einfluß auf Cusanus: *Der Kirchenbegriff des Cusanus vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Entwicklung und der kirchentheoretischen Vorstellungen seiner Zeit* von Joachim W. Stieber, Northampton (Mass./USA) (S. 87–156). Gleich am Anfang seines Referates empfiehlt Stieber für die Cusanus-Forschung eine Erweiterung des Interesses vom Philosophen und Theologen Cusanus auf den Kirchenjuristen. Er erinnert an ein Forschungsergebnis von Rudolf Haubst in dessen *Studien zu Nikolaus von Kues und Johannes Wenck*. „Haubst ... hat (dort) darauf hingewiesen, daß die Motive für Wencks Kritik an *De docta ignorantia* nicht auf philosophisch-theologischer Ebene zu suchen sind, sondern in erster Linie in kirchenpolitischer Gegnerschaft zu dem streitbaren Anwalt Eugens IV. in seinem Konflikt mit dem Konzil von Basel“ (S. 89). Cusanus kannte die Kirche nicht nur als die Heilsgemeinschaft (*corpus Christi mysticum*), sondern auch als eine in Gesellschaft und Politik hineinwirkende Größe (*corpus politicum*). Er wollte Reform in der Erneuerung der Amts- und Anstaltskirche erreichen und setzte diese Vorstellung dem Spiritualismus der Hussiten entgegen (S. 89 f.). Die von Cusanus zwischen 1432 und 1445 literarisch entwickelte Ekklesiologie erhält auf dem



Hintergrund des Basler Konzils und der Stellungnahme Papst Eugens IV. zu diesem ihr eigenes historisches Kolorit. Theologisch zeigte sich der Gegensatz der Parteien in der Antwort auf die Frage, ob die Kirche ihre geistliche Vollmacht unmittelbar von Christus oder über den Papst als *Vicarius Christi* erhalte. Für die erste Lösung trat damals Gerson in seinen ekklesiologischen Schriften ein, der sich dafür auf die Deutung von Mt 16,18 durch Augustinus berief, wonach „Christus die Schlüsselgewalt der Kirche als Ganzheit und nicht Petrus als Einzelem verheißen habe“ (S. 109). Stieber zeigt die ganze Breite der theologischen Diskussion über die Kirche, wobei die Parteien ihre Standpunkte mit theologischen und philosophischen Argumenten begründen, die im Laufe der Jahre auf allen Seiten an spekulativer Tiefe gewinnen. Die Fragen über die Rechtmäßigkeit eines Konzils, die Autorität des Papstes auf diesem und über ein solches, die Konkurrenz der Autoritäten Papst und Konzil, die Aufgaben der *Potestas ecclesiastica* im Hinblick auf das Heil der Gläubigen werden immer stärker theologisch angegangen. Die Argumentation verlagert sich vom Kuralstil zur Theologie. Wir lernen heute, wie das Jahrzehnt des Basler Konzils zur Weiterentwicklung der Ekklesiologie beitrug. Cusanus hat an dieser Entwicklung einen historischen Anteil, nicht nur durch seine philosophisch-theologische Spekulation, sondern auch durch seinen kritischen Rückgriff auf die geschichtlichen Quellen. Stieber verfolgt den ereignisreichen Verlauf jenes Jahrzehntes bis in Einzelheiten und mit den einschlägigen Quellennachweisen, wie sie uns in diesem Band allenthalben geboten werden.

Der Titel des folgenden Referates rückt nun die theologische Dimension des cusanischen Denkens in den Mittelpunkt: *Christus als Haupt und Fundament der Kirche* von Reinhold Weier, Trier (S. 163–179). Die Formulierung des Themas geht auf einen ausdrücklichen Wunsch von Rudolf Haubst zurück. „Er wollte, daß die Ekklesiologie des Cusanus nicht nur in ihrer kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Bedeutung, sondern auch und nicht zuletzt von den tragenden Prinzipien des Glaubens aus betrachtet werde, das heißt aus dogmatischer Sicht“ (S. 163). Hauptquelle dafür ist das Frühwerk des Cusanus: *De concordantia catholica*, dessen Grundlegung trinitätstheologisch ist. Aus diesem Motiv stammen die Aussagen über Christus als Haupt der Kirche (S. 164) wie die Verknüpfung der Kirche mit dem Wir-

ken des Heiligen Geistes. Das „pneumatologische Denken des jungen Nikolaus von Kues“ (S. 165) vollzieht sich nicht auf dem Felde reiner Spekulation, sondern bezieht das Konzilsgeschehen, die Beratungen und Abstimmungen des Konzils mit ein; alles steht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes. Wir werden in die Frühzeit des Konzils von Basel versetzt, in der das theologische Denken und das kirchliche Wirken des Cusanus noch von einem starken Optimismus beseelt war. Mit seinem pneumatologischen und christologischen Denken verbindet sich sein emphatisches Eintreten für die Freiheit: „Zur geistgewirkten Freiheit gehört, daß die Untergebenen die Beschlüsse annehmen“ (S. 165). Das Eintreten des Cusanus für die Autorität des Konzils in den frühen Jahren von Basel hindert ihn nicht, die einzigartige Vollmacht des Apostolischen Stuhles zu betonen (S. 168). Überzeugend zeigt Weier in seinem Beitrag, wie der Übergang von der konziliaren zur papalistischen Partei für Cusanus keinen Bruch im theologischen Denken, in der Christologie, in der Ekklesiologie bedeutete. Die Forderung der Konkordanz, der Einheit der Lehrenden mit dem Kircheng Volk, begründet in der geistigen Leitung der Kirche durch Christus und ihrer Beseeligung durch den Heiligen Geist, bleibt erhalten. Als Quellengrundlage verweist Weier auf *De docta ignorantia* (1440), auf die Briefe an die Böhmen (S. 168 ff.) und den Brief an Rodriguez Sanches (S. 171 ff.). Aus den subtilen und quellenmäßig sorgfältig belegten Ausführungen Weiers läßt sich freilich erkennen, daß sich für Cusanus das Hören auf Christus geschichtlich konkret im Hören auf die Kirche verwirklicht. Cusanus mißt der Gehorsamspflicht eine große Bedeutung zu, da Christus selbst gehorsam war (S. 175). Doch auch hier gibt Cusanus einem anscheinend einfachen Begriff eine theologische und philosophische Tiefe (S. 176). Gehorsam im Verständnis des Cusanus führt zur Christusförmigkeit als Voraussetzung und Grundlage einer allgemeinen Reform (S. 177 ff.). Hier möchte ich allerdings auf den Schlußvortrag des Symposiums verweisen, in dem uns Hermann Hallauer das Wirken des Nikolaus von Kues als Bischof von Brixen vorstellt. Da war es wohl u.a. auch eine von Cusanus überzogene Einforderung der Gehorsamspflicht, die zum Scheitern seines Reformwerkes in der eigenen Diözese beitrug.

Wir wenden uns nun dem Beitrag: *Die Repräsentanz Christi und der Christgläubigen*



im kirchlichen Amt von Klaus Reinhardt, Trier, zu (S. 183-210). Drei Ergebnisse dieser Darlegungen verdienen besondere Hervorhebung. Zuerst möchte ich meinen eigenen Eindruck nennen, daß ich in diesem Referat zu der Mitte des Gesamtthemas geführt wurde: *Kirche und Respublica Christiana*. Die Ausführungen Reinhardts bewegen sich um die beiden Pole Kirchenvolk und Hierarchie, in deren Spannungsfeld sich die gesellschaftliche Wirklichkeit der Kirche manifestiert. Die Kirche als Gesellschaft ist jedoch nicht adäquat mit dem Phänomen politischer Gebilde und deren Strukturen zu vergleichen, etwa einer Monarchie oder Demokratie. Papst, Bischöfe und Priester stehen in einer ganz eigenartigen Beziehung zum Kirchenvolk der Gläubigen, nämlich in einer doppelten Art von Repräsentanz, indem sie sowohl Vicarii Christi sind als auch Beauftragte der Gemeinde. Rudolf Haubst, der sich schon lange dieses Referat gewünscht hatte, schreibt in seinen *Streifzüge[n] in die cusanische Theologie* (Münster 1991, 509 f.): „Der Bischof z.B. muß, um sein Amt in aedificationem ecclesiae wirksam ausüben zu können, sowohl den Konsens seiner Diözese für sich haben (und diese also in diesem Sinne ‚juridisch repräsentieren‘), als auch (und das ist theologisch das Entscheidende) als ein ‚vicarius‘ und Repräsentant Christi (personam Christi gerens) seines Amtes walten“ (S. 185). Zwar ist der Ausdruck „repraesentatio“, „repraesentans“ im Gebrauch des Nikolaus von Kues strittig (vgl. den Diskussionsbeitrag von Weier S. 207), aber die damit gemeinte Sache, die in der Scholastik von beachtlicher Bedeutung war, nicht. (Das Thomas-Institut Köln hielt darüber vor nun 25 Jahren ein Symposium, dessen Akten vorliegen: Albert Zimmermann [Hrg.], *Der Begriff der Repraesentatio im Mittelalter* [= *Miscellanea Mediaevalia* 8], Berlin-New York 1971). Kirche erscheint hier als eine *Respublica Christiana*, anders als auf der politischen Ebene. Sie verwirklicht sich gesellschaftlich im Zusammenwirken von Hierarchie und Gläubigen. Dies ist das zweite, wichtige Ergebnis des Referates. Ihm dienen eigentlich die ganzen Ausführungen. Ihr Herzstück ist der Aufweis, wie sehr Cusanus an der spirituellen Vertiefung des hierarchischen Amtes liegt, wie er diese mit einer persönlichen geistigen Beteiligung und Liebe herausarbeitet. Dazu dienen ihm theologische, anthropologische und metaphysische Motive, die er z.T. aus patristischen und philosophischgeschichtlichen Quellen schöpft. Reinhardt zitiert

diese in den Anmerkungen. Ein interessantes theologiegeschichtliches Ergebnis soll hier nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich um die Auslegung von Mt 16,18 durch Augustinus. Diese „könnte in einem antipäpstlichen Sinne ausgelegt werden“. Jedoch „fast alle Theologen des Mittelalters folgen der Deutung des Augustinus, ohne aber daraus irgendwelche antipäpstlichen Schlußfolgerungen zu ziehen. Umgekehrt sehen die Kanonisten, die im allgemeinen die ältere Deutung vertreten und in Petrus und seinen Nachfolgern das Felsenfundament der Kirche sehen, darin durchaus nicht immer eine Bestätigung der päpstlichen Primatialgewalt“ (S. 196). Cusanus zieht beide Deutungen heran und überbrückt sie mit dem Begriff der Repräsentation (S. 197). Ich verweise auf diese Stelle des Beitrages auch deswegen so ausdrücklich, weil sie ein Zeugnis für die Akribie der theologischen Aussagen und der Benutzung der Quellen ist, die wir in allen Beiträgen dieses Bandes 21 finden, der ihm auch darum eine Bedeutung über die Grenzen der Cusanus-Forschung hinaus gibt.

Der folgende Beitrag führt den cusanischen Gedanken der Repräsentanz weiter, um zu einem vertieften Verständnis der Hierarchie in der Kirche zu gelangen. Natürlich ist auch hier Cusanus der Manuductor, wie die Überschrift schon anzeigt: *Das Verhältnis von Papst und Bischöfen nach Cusanus und sein Postulat eines ständigen kleinen Konzils* von Paul E. Sigmund, Princeton/USA (S. 211-225). Das Thema scheint mir unter zwei Prämissen behandelt zu werden: einer kirchenpolitischen und einer theologischen. Die kirchenpolitische besteht in dem Ziel, „die Macht des Papstes zu begrenzen, wenn dieser sie mißbraucht“ (S. 211), die theologische in der Absicht, für die Durchführung und Erfüllung des Auftrages, den die Kirche von Christus erhielt, Konkordanz, Repräsentanz und Konsens einzubringen. Cusanus stellt für die Verwirklichung dieser drei Funktionen zwei Institutionen vor: „1. das universale Konzil, das in erster Linie als Treffen aller Bischöfe gedacht ist. 2. ein permanentes Konzil von Kardinälen, um den Rat und die Zustimmung der Kirche zu päpstlichen Handlungen zu geben“ (S. 212). Dieses Referat ist in mehreren Richtungen von Bedeutung, ja von Brisanz. In kirchenpolitischer Hinsicht erweist sich die Theorie des Cusanus als ein Beitrag zum Konstitutionalismus. Für die Entwicklung der Ekklesiologie bei Cusanus glaubt Sigmund feststellen zu können, daß diese auch nach seiner Entschei-



dung für die Partei des Papstes für einen gemäßigten Konziliarismus Raum gab. Sigmund greift bei seiner Darstellung ständig auf die Quellen zurück. Für die von Cusanus geforderte Repräsentanz des Kirchenvolkes finden sich Motive bei Marsilius von Padua, von dem sich jedoch die Vorschläge des Cusanus wesentlich unterscheiden (S. 217). Cusanus spricht dem Kardinalskollegium eine besondere Rolle in der Leitung der Kirche zu. Schon in der Wahl des Papstes ist ein Akt der Zustimmung dieses Kollegiums zu sehen (S. 225). Cusanus denkt in all diesen Differenzierungen und Abstufungen in der Hierarchie, in dem Verhältnis Hierarchie und Volk immer theologisch, d.h. von der Einheit der Kirche her: Die Kirche ist „im Papst“ (complicative); das Kirchenvolk der Diözese ist im Bischof wie der Bischof in der Kirche. Sigmund weist darauf hin, wie diese ekklesiologischen Motive das kirchenpolitische Wirken des Cusanus durchziehen, so daß der Leser in eine Entwicklung geführt wird, die Theorie und Praxis, Ideengeschichte und politisches Geschehen umfaßt. Erst aus solcher Sicht kann tieferes Verstehen und gerechtes Urteil kommen.

Der letzte systematische Vortrag erweitert die Thematik des Symposions vom geistigen Raum des Sacerdotiums auf den des Imperiums: *Konkordanz und Konsens in Kirche und Respublica Christiana* von Werner Krämer, Dortmund (S. 231–265). Quellenmäßige Grundlage ist auch hier das cusanische Werk *De concordantia catholica*. Die „Konkordanz“ ist die zentrale Leitidee (S. 244). Die Beteiligung und Zustimmung des Volkes ist eine wesentliche Bedingung für die Legitimierung der Gesetze. Cusanus hat in diesem Punkte von Aristoteles gelernt, besonders was die Begründung dieser Forderung aus dem Naturrecht betrifft. Er stellt sich schützend vor die Kleinen und Untergebenen, gibt diesen ein legitimes Instrument – wenigstens in der Theorie gegen die Übermacht und den Mißbrauch der Macht bei den Herrschenden („soziales Apriori“, S. 259). In der Kirche spricht zwar Cusanus dem Papst die Fülle der Macht zu (Der Papst ist die Kirche complicative!). Doch baut er ein Regulativ ein. Der Papst erhält die Vollmacht nur durch eine Wahl. Dem Konzil spricht Cusanus die Vollmacht zu, im Falle des Mißbrauchs der päpstlichen Macht einzugreifen – so in *De concordantia catholica*! Beim Studium dieser cusanischen Theorien und Forderungen muß man sich immer vor Augen halten, daß es Cusanus um die Reform „an Haupt und

Gliedern“, und zwar in der kirchlichen und in der politischen Gesellschaft ging, die er beide sorgfältig auseinanderhielt und je in ihrer Weise auf das auch für ihre gesellschaftliche Tätigkeit geltende Naturrecht verweist (Natürlich wird durch diese Theorien das übergreifende Ziel beider „Mächte“ nicht überdeckt oder auch nur relativiert, dem Heilswillen Gottes zu dienen. Cusanus ist christlicher Theologe!). Der Beitrag von W. Krämer hat außer der hier nur stichwortartig angeschnittenen Problematik eine Bedeutung für die kritische Rolle, die der Quellenforschung und Eruiierung zukommt, wenn der Historiker sich anschießt, „Geschichtstheorien“ zu bilden. Dies gilt sowohl für die Forschung allgemein (S. 234) wie für Cusanus, der „das Kirchenverständnis sorgfältig aus der Tradition, radicali consideratione, erarbeitet“ (S. 243). Auch in dem Beitrag von W. Krämer werden die theoretischen Darlegungen mit der Entwicklung der Kirchengeschichte (Konzil von Basel) verknüpft.

Für diese Verknüpfung der cusanischen Theologie, seiner Reformideen, seines Einheitsdenkens, von dem sein Bild von der Kirche geprägt ist, mit der Abfolge der geschichtlichen Tatsachen und Ereignisse sorgt der letzte Vortrag des Symposions: *Nikolaus von Kues als Bischof und Landesfürst* von Hermann J. Hallauer, Bonn-Bad Godesberg (S. 275–311). Den Vortrag, der auf der Tagung mit höchstem wissenschaftlichem und menschlichem Interesse aufgenommen wurde, nun zu rezensieren, hieße ihn zu wiederholen. So begnüge ich mich, auf zwei bemerkenswerte Ergebnisse hinzuweisen. Das eine besteht in der Einsicht, wie stark auch die edelsten Reformpläne und -bemühungen in gesellschaftliche Vorgegebenheiten juristischer Art eingebunden sind, auf die Rücksicht genommen werden muß, wenn das Reformwerk als Ganzes nicht scheitern soll. Cusanus hat dies in Brixen sowohl als Bischof wie als Landesfürst bitter erfahren müssen. Vielleicht darf bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, solche Einbindungen der Glaubenspraxis in Tradition und Gesellschaft, in Volksbräuche und Familienüberlieferungen in den praktischen Aufgaben der Ökumene zu bedenken, auf daß missionarischer Eifer von weiser Behutsamkeit begleitet werde. Das zweite Ergebnis, das wir durch diesen Vortrag gewinnen, besteht in einem wirklichkeitsgetreuen Bild des Menschen Nikolaus von Kues, in seiner geschichtlichen Größe und deren Begrenztheit: Auf die Grenzen der Persönlichkeit und ihres Wir-



kens weist Hallauer sehr vorsichtig und zurückhaltend hin. Das Gesamtbild entsteht aus dem Ganzen dieser meisterhaften Darstellung. Die Fehler und Schwächen werden nicht vertuscht. Sie vermögen aber nicht, das Bild dieses großen Mannes zu überdecken, noch die Einsicht in seine Geschichtsmächtigkeit für Ecclesia und Respublica zu trüben.

Mit ökumenischem Enthusiasmus ist der Beitrag geschrieben: *Congregatio multorum in uno* von Karl-Hermann Kandler, Freiberg (S. 317–325). Er trägt den Untertitel: *Bemerkungen zur Ekklesiologie des Nikolaus von Kues, vor allem auf Grund von De docta ignorantia 111,12*. Dreifaches hebt Kandler an der hier vorgestellten Ekklesiologie des Cusanus hervor: die reiche Verwendung von Schriftzitaten, die Einbindung der Ekklesiologie in die Christologie und das Motiv der Konkordanz. Der Artikel ist ein würdiger Abschluß dieser Cusanus-Monographie.

Zum ersten Mal bringt ein Band der *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* außer dem Personenregister auch ein Sachregister. Dies ist gerade in diesem Band von so großem Wert, weil es nicht nur das Auffinden von speziellen Materialien in und außerhalb der Cusanusforschung erleichtert, die auf diesem Symposium in so reichem Maße erbracht wurden. Es erschließt auch die Diskussionsbeiträge, in denen uns zahlreiche weiterführende Anregungen und Einsichten gegeben wurden. Wie schon gesagt wurde, stand dieses Symposium im Zeichen des Gedenkens an Rudolf Haubst. Eine Laudatio auf ihn zu seinem Tod würdigt noch einmal die Bedeutung dieses bahnbrechenden Cusanusforschers. Sie ist verfaßt von Klaus Kremer, dem ein besonderer Dank für die Durchführung des Symposiums und die Redaktion dieses Bandes gebührt, ebenso auch seinem Mitarbeiterstab. Der Paulinusverlag Trier sorgte für die gediegene Herstellung des Bandes.

Erfurt

Fritz Hoffmann

Ludwig Schmugge: *Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter*. Zürich (Artemis und Winkler) 1995, 511 S., 12 Abb., Ln.geb., ISBN 3-7608-1110-8.

Das Buch empfiehlt sich zur Lektüre nicht bloß durch seinen alliterierenden, neugierig machenden Titel und durch den spannenden, fast romanhaften Bericht

über die sensationelle Wiederentdeckung des verloren geglaubten Archivs der Pönitentiarie im Päpstlichen Geheimarchiv 1913 durch Emil Göller, sondern ganz sicher auch durch seinen Inhalt und dessen Darbietung. Das Verdienst der Auswertung des noch bis 1983 aus Furcht vor „studiosi laici“ oder gar „Protestanti“ und aus Rücksicht auf das Beichtgeheimnis der allgemeinen Forschung nicht zugänglichen Archivs kommt nach dem Archivar der Pönitentiarie, Msgr. Filippo Tamburini, dem Züricher Mittelalterhistoriker und Autor des vorliegenden Buches zu.

Schmugge schildert nach der Einleitung zunächst das kirchliche und insbesondere päpstliche Dispenswesen und die auch weltlichen Möglichkeiten einer Legitimation unehelich Geborener. Ein nächstes Kapitel ist der Geschichte der römischen Pönitentiarie seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gewidmet, ihren Betrieb und den darüber handelnden Quellen, den Formelbüchern, den Dispenssuppliken und Dispensbriefen, den in Rom verwahrten Supplikenregistern und den Schwierigkeiten ihrer historischen Auswertung, nicht zuletzt auch den laut der Überlieferung keineswegs billigen Taxen für das Dispensverfahren, einer begehrten Einnahmequelle ebenso für kuriale Beamte wie päpstliche Legaten.

Bei der Quellenauswertung geht es sodann um die Beantwortung von Fragen, wie etwa, warum sich so wenige Frauen neben den über 37.000 Männern finden, die im Untersuchungszeitraum von 1449 bis 1533 als Petenten in Rom vorstellig wurden, woher, weswegen und in welchem Alter sie kamen und was die Quellen etwa über ihre soziale Situation und insbesondere über die „sündigen Eltern“ der Petenten aussagen. Das nämlich war ja und ist wohl noch immer das heute Befremdliche am Wirken der römischen Pönitentiarie, daß sie aufgrund der rechtlichen Bestimmungen zumeist nicht von Büßern wegen eigener Fehler in Anspruch genommen wurde, sondern Kinder für die Eltern zu büßen hatten und für die Situation, in die sie von ihnen gebracht worden waren. Die Zahl der Dispense für illegitime Geburt samt Bruch der Zölibatspflicht übertrifft bei weitem die Illegitimitätsfälle aus laikalen Konkubinaten: Es handelt sich um rund 6000 Fälle oder um 57,5 % gegenüber 39,5 % aus der Gesamtzahl, was sich nur zum Teil daraus erklärt, daß den Laien auch andere Legitimationsmöglichkeiten offen standen, und daß durch eine Dispenseinholung in Rom meist einer kirchlichen Karriere ge-